



Bekanntmachung



über die Billigung und Auslegung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zandt im Bereich Zandt Nord/Ost in Zandt zur Darstellung eines Gewerbegebietes (GE) (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Zur Darstellung eines Gewerbegebietes (GE) hat der Gemeinderat Zandt eine Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zandt im Bereich Zandt Nord/Ost durch ein Deckblatt Nr. 16 beschlossen.

Nach öffentlicher Auslegung des Änderungsentwurfes und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2017 die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und der geringfügig abzuändernde Planentwurf gebilligt.

Dieser 16. Änderungsentwurf mit Begründung i.d.F. vom 27.04.2017 liegt in der Gemeindeverwaltung Zandt, Rathausplatz 1, Zimmer 3, in der Zeit **vom Mittwoch, 10.05.2017, bis einschließlich Montag, 12.06.2017**, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen, die innerhalb der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können in der Abwägung und der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ebenso ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
2. Ausgehängt am 02.05.2017
Abgenommen am _____
3. _____

Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____

Ort; Datum:

Zandt, den 02.05.2017





1. Bürgermeister (Klement)